



ALLGEMEINES

Zweck des Stipendiums

Mit dem Deutschlandstipendium möchte die Hochschule München vielseitig begabte Studierende fördern, die hervorragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben.

Umfang und Dauer der Förderung

Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 300,00 €. Davon stammen 50% aus Mitteln privater Fördernden und 50% aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Die Förderung beginnt im Oktober 2024 und wird i.d.R. für zunächst zwei Semester bewilligt. Im Rahmen der Förderungsdauer (entspricht der Regelstudienzeit) kann eine erneute Bewilligung erfolgen, wenn Begabung und Leistung eine Fortgewähr des Stipendiums rechtfertigen. Um dies festzustellen, erfolgt gemäß StipG §2 Absatz 3 eine regelmäßige Prüfung. Dazu sind innerhalb des jeweiligen Bewilligungszeitraums rechtzeitig entsprechende Nachweise vorzulegen. Die Art der Nachweise und die Fristen zur Einreichung werden im jeweiligen Bewilligungsbescheid mitgeteilt. Voraussetzung für die Bewilligung und Verlängerung eines Stipendiums ist, dass für den Bewilligungszeitraum private und öffentliche Stipendienmittel zur Verfügung stehen.

Voraussichtliche Zahl der Stipendien im Wintersemester 2024/25

Nach den gesetzlichen Vorgaben darf die Hochschule München im Wintersemester 2024/25 bis zu 272 Stipendien vergeben. Diese Zahl steht unter dem Vorbehalt, dass private Fördernde Stipendienmittel in entsprechendem Umfang zur Verfügung stellen.

Da das Deutschlandstipendium bei entsprechender Leistung bis zum Ende der Regelstudienzeit gewährt wird, werden nicht alle verfügbaren Stipendien zum Wintersemester 2024/25 an neue Bewerber:innen vergeben. Die Fortgewähr der Förderung bisheriger Stipendiat:innen hat bei der Stipendienvergabe Vorrang.

In den vergangenen 13 Förderperioden (2011/12 – 2023/24) konnten je zwischen 46 bis 80 Stipendien vergeben werden. Die Hochschule München steht mit den bisherigen Bildungspartner:innen sowie weiteren potenziellen Förderern in Kontakt und ist stetig mit der Akquirierung neuer Mittelgeber:innen betraut. Zum jetzigen Zeitpunkt wird deshalb davon ausgegangen, dass bis zum Beginn des Wintersemesters 2024/25 erneut ca. 60 Stipendien eingeworben werden könnten. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Förderung der Stipendien von Rekrutierungsinteressen bestimmter Branchen bestimmt wird. Die Mittelgeber:innen wollen durch das Stipendium Kontakt zu den für sie relevanten künftigen Fachkräften finden. Im Sinne der Chancengleichheit stehen an der Hochschule München daneben weitere zweckungebundene Stipendien bereit. Folgende Studienfachrichtungen werden aktuell gefördert (Stand 29.02.2024): BA Angewandte Geodäsie und Geoinformatik, BA Architektur, BA Bauingenieurwesen, BA Betriebswirtschaft, BA Bioingenieurwesen, BA Digital Engineering, BA Elektrotechnik - Elektromobilität, BA Elektrotechnik und Informationstechnik, BA Energie- und Gebäudetechnik, BA Fahrzeugtechnik, BA Informatik und Design, BA Maschinenbau, BA Papier- und Verpackungstechnik. BA Produktion und Automatisierung (international), BA Produktion und Automatisierung, BA Regenerative Energien - Elektrotechnik, BA Soziale Arbeit (Teilzeit), BA Soziale Arbeit BASA-Online, BA Technische Redaktion und Kommunikation, BA Tourismusmanagement, BA Verpackungstechnik, BA Wirtschaftsinformatik, BA Wirtschaftsingenieurwesen, BA Wirtschaftsingenieurwesen - Automobilindustrie, MA Applied Research in Engineering Sciences, MA Architektur, MA Bauingenieurwesen, MA Computational Engineering, MA Fahrzeugtechnik, MA Gebäudetechnik, MA Informatik, MA IT-Sicherheit, MA Maschinenbau, MA Mechatronik, MA Mikro- und Nanotechnik, MA Photonik.

Ausschluss einer Doppelförderung

Bewerber:innen, die schon eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhalten, die monatlich im Durchschnitt 30 Euro oder mehr beträgt, können kein Deutschlandstipendium beanspruchen bzw. müssen sich im Falle einer Zusage des Deutschlandstipendiums für eine der beiden Förderungen entscheiden.

Seite 1 von 4 Stand: 11.03.2024





BEWERBUNG

Bewerbungsfrist

Die Bewerbung um das Deutschlandstipendium zum Wintersemester 2024/25 ist vom Montag, den 22.04.2024, 00:00 Uhr bis Mittwoch, den 15.05.2024, 23:59 Uhr möglich.

Form der Bewerbung

Die Bewerbung um das Deutschlandstipendium erfolgt ausschließlich online und umfasst:

- a) die Übermittlung persönlicher Angaben sowie der Zeugnisse, Nachweise und weiterer Dokumente in digitaler Form mittels eines Onlinebewerbungsformulars bis spätestens 15.05.2024, (Onlineportal schließt um 23:59 Uhr).
- b) das **Hochladen der unterzeichneten Bewerbungsvereinbarung** im Onlinebewerbungsportal in der Rubrik "Anlagen" bis spätestens **15.05.2024**, (Onlineportal schließt um **23:59** Uhr).

Die Bewerbung ist nur gültig, wenn sie form- und fristgerecht bei der Hochschule München eingeht. Der Zugang zur Onlinebewerbung und der Download der Bewerbungsvereinbarung ist ab **22.04.2024, 00:00 Uhr** über folgende Website möglich: www.hm.edu/deutschlandstipendium > Bewerber:innen).

Die Bewerbungsfrist für die Onlinebewerbung endet am 15.05.2024, um 23:59 Uhr.

Bewerbungsunterlagen und Dateianhänge zur Onlinebewerbung

Der Onlinebewerbung sind digital folgende (unbeglaubigte) Unterlagen als PDF anzufügen, welche NICHT nochmals in Papierform eingereicht werden sollen:

- 1. PDF der ausgefüllten und unterzeichneten **Bewerbungsvereinbarung** (Dokument im Original aufbewahren, bis Stipendienvergabe abgeschlossen ist!)
- 2. Motivationsschreiben (1 bis max. 1 ½ DIN A4 Seiten)
- 3. Tabellarischer Lebenslauf
- 4. Nachweis(e) über **gesellschaftliches Engagement** und/ oder zu **Aktivitäten im Bereich der Profilmerkmale** der Hochschule München
- Immatrikulationsbescheinigung; Studienplatzbewerber:innen reichen schnellstmöglich, spätestens aber bis 01.10.2024, einen Nachweis über die Einschreibung nach (als PDF an deutschlandstipendium@hm.edu)
- 6. Nur für **Studierende ab dem 2. Semester: Notenübersicht mit ECTS-Punkten**, welche Sie selbst via PRIMUSS erstellen können (Studierende im ersten Semester müssen keinen Notennachweis erbringen, die Noten werden nach Notenbekanntgabe vom Prüfungsamt bezogen)
- 7. Nur für Studienplatzbewerber:innen im Bachelor: Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung; bei ausländischen Zeugnissen eine Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung mit Durchschnittsnote (z.B. Bescheid Uni-Assist oder Zeugnis Anerkennungsstelle); sollte das Zeugnis noch nicht vorhanden sein, so ist es bis spätestens 30.07.2024 nachzureichen (als PDF an deutschlandstipendium@hm.edu)
- 8. Nur für **Studienanfänger:innen in Masterstudiengängen**, welche den vorangegangenen (Bachelor-/Diplom-/Master-) Abschluss **nicht** an der Hochschule München erlangt haben: Nachweis über die **Platzierung innerhalb des Semesters** bei Abschluss des vorangegangenen Studienganges (in absoluten Zahlen oder prozentual, z.B. "Platz x von y Studierenden" oder "unter den besten x Prozent")
- 9. **Ggf. Relevante akademische Zeugnisse: Zeugnisse vorausgegangener Hochschulabschlüsse** (es genügt das Zertifikat, auf dem die Abschlussnote vermerkt ist, eine Auflistung aller belegten Kurse ist nicht nötig)

Seite 2 von 4 Stand: 11.03.2024





Optional fügen Sie der Onlinebewerbung darüber hinaus ggf. bitte (unbeglaubigte) Nachweise zu den weiteren Angaben in der Bewerbungsvereinbarung bei – beispielsweise in den folgenden Kategorien:

- Bezug von Leistungen nach BAföG und/ oder Studienkredit
- Zeugnisse einer abgeschlossenen Berufsausbildung
- besondere familiäre Situation, z.B. Betreuung eigener Kinder und/ oder Pflege von Angehörigen
- Umstände, die sich erschwerend auf die bisherige Bildungsbiografie ausgewirkt haben
- ärztliche Atteste

Für die Bewerbung ist **kein Ranking** erforderlich bzw. gewünscht. Ihre leistungsbezogene Einordnung wird nach Bewerbungsschluss in Rücksprache mit dem Prüfungsamt vorgenommen. **Fordern Sie daher bitte auch keine Gutachten von Professor:innen für die Bewerbung an**, derartige Gutachten werden nicht in die Auswahl einbezogen. Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung eines beglaubigten Übersetzers in deutscher Sprache beizufügen.

Das Original der unterzeichneten Bewerbungsvereinbarung (s. Punkt 1) ist von Bewerber:innen aufzubewahren und im Falle einer Stipendienzusage an der Hochschule München einzureichen. Aufgrund möglicher Nachrückverfahren ist das Dokument bis einschließlich Oktober 2025 aufzubewahren.

Von Bewerber:innen die für ein Deutschlandstipendium ausgewählt werden, benötigt die Hochschule München für die monatlichen Auszahlungen der Stipendien einmalig die sog. 11-stellige steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID), hierbei handelt es sich nicht und die Steuernummer. Diese Information wird nach Stipendienvergabe ggf. per E-Mail von der Hochschule München abgefragt.

TECHNISCHE HINWEISE ZUR ONLINEBEWERBUNG

Hochladen der Anhänge:

Anhänge können im PDF-Format hochgeladen werden. Die Anzahl der hochzuladenden Anlagen ist in den einzelnen Rubriken begrenzt und je Rubrik auf eine Maximalgröße von max. 50 MB beschränkt. Achten Sie ggf. beim Scannen/der Konvertierung ins PDF-Format auf eine entsprechende Dateigröße (beeinflussbar durch die verwendete Software/Qualität/Komprimierung).

Speichern, Bearbeiten und Absenden des Bewerbungsformulars:

Um eine Onlinebewerbung beginnen zu können, müssen Sie sich einmalig mit einer E-Mail-Adresse und einem Passwort auf dem Bewerbungsserver registrieren. Sie erhalten nach wenigen Minuten eine E-Mail mit einem Link für die Bestätigung der Registrierung. Klicken Sie auf den Link, um Ihren Account zu aktivieren. Bitte bewahren Sie die bei der Registrierung angegebenen Login-Daten sorgfältig auf! Mit den Login-Daten können Sie sich im Bewerbungsportal anmelden. Anschließend haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Sie können eine Bewerbung innerhalb des Bewerbungszeitraums beginnen und entweder gleich online abschicken ("abgeben") oder zunächst zwischenspeichern ("nur speichern").
- Sie können Ihre angefangene, zwischengespeicherte Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb des Bewerbungszeitraums fortsetzen ("bearbeiten" > "speichern").
- Sie können Ihre Bewerbung, welche bereits online abgeschickt wurde, innerhalb des Bewerbungszeitraums nochmal öffnen und aktualisieren ("bearbeiten" > "speichern" > "Daten nachreichen").
- Nach Ablauf der Bewerbungsfrist k\u00f6nnen keine Bewerbungen mehr abgegeben oder ver\u00e4ndert werden, jedoch ist es m\u00f6glich, eingereichte Bewerbungen anzusehen und ein PDF davon
 zu erzeugen.

Seite 3 von 4 Stand: 11.03.2024





AUSWAHL

Auswahlverfahren

Im Auswahlverfahren werden nur Bewerbungen berücksichtigt,

- denen online alle erforderlichen Unterlagen mit den notwendigen Unterschriften angefügt wurden
- von Studierenden, denen zum Beginn ihrer F\u00f6rderung noch mind. 2 Semester innerhalb der Regelstudienzeit verbleiben; hier folgt die Hochschule M\u00fcnchen im Vollzug des Stipendiengesetzes StipG \u00e4 6 Absatz 1 Satz 3.

Ablauf des Auswahlverfahrens

Die Auswahl der Stipendiat:innen erfolgt in einem zentralen Verfahren.

Nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgt zunächst eine Prüfung der Bewerbungen hinsichtlich Frist und Form. Weiterhin berücksichtigt werden nur formal gültige Bewerbungen. Im zweiten Schritt erfolgt eine Leistungsbeurteilung. Um eine Vergleichbarkeit der Studien- bzw. Schulleistungen zu gewährleisten, erhalten die Bewerber:innen je nach Leistungsstand (bei immatrikulierten Studierenden bezogen auf den jeweiligen Studiengang und das Fachsemester) einen Leistungswert für die weitere Beurteilung. Im weiteren Verfahren werden nur noch die Bewerber:innen berücksichtigt, die überdurchschnittlich gute Leistungen vorweisen können. Im Folgenden werden persönliche bzw. familiäre Umstände und hochschulspezifische Kriterien berücksichtigt (vgl. die Richtlinie der Hochschule München zur Vergabe des Deutschlandstipendiums, § 6 Auswahlkriterien) und in unterschiedlicher Gewichtung positiv angerechnet. Zuletzt wird anhand des Leistungswerts und der jeweils erfüllten Förderkriterien ein Score ermittelt und auf dessen Basis eine Rangreihe der Bewerber:innen gebildet. Die Auswahl der Stipendiat:innen erfolgt schließlich durch den Stipendienauswahlausschuss anhand der Rangreihe der förderwürdigen Bewerber:innen, gemäß der Anzahl und ggf. Zweckbindungen der verfügbaren Stipendien.

Die endgültige Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums findet zu Beginn des Wintersemesters 2024/25 statt. Das Ergebnis wird den Bewerber:innen anschließend schriftlich (postalisch oder per E-Mail) mitgeteilt. Bitte informieren Sie uns daher über zwischenzeitliche Adressänderungen per E-Mail unter deutschlandstipendium@hm.edu.

Beachten Sie weiterhin die Richtlinie der Hochschule München zur Vergabe von Deutschlandstipendien unter www.hm.edu/deutschlandstipendium > Info Rubriken > Vorlagen und Dokumente

Weitere Informationen zum Deutschlandstipendium unter www.hm.edu/deutschlandstipendium

Seite 4 von 4 Stand: 11.03.2024